

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776

5.2.1776 (No. 6)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974527](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974527)

Montag, den 5. Februar. 1776.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wann der dahier wider Berend Aschenbeck eröffnete Concurß vor kommenden Umständen nach zur weitem Fortsetzung an das Develsgönnische Land. Gericht remittiret worden; Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht.
Oldenburg ex Cancellaria, den 30sten Jan. 1776.
- 2) Es ist der hiesige Bürger und Kaufmann Jürgen Dünken, gesonnen, einen beträchtlichen Theil und reichlich die Hälfte seines ehemals von der Rathsverwandtin Dehbrüggen und deren Beystand Kaufmann Schröder erhandelten heil. Geist Aussenwerks Landes, den 12ten Mart. a. c., im neuen Hause hieselbst, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 8ten Mart. a. c., bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.
- 3) Weyland Rathsverwandten Vestings Erben, haben ihr, aus des Schulmeisters Johann Hinrich Hibbelers Concurß gelösete, zu Eungeln belegene Brinksigerey, an Harm Schumacher daselbst, verkauft.
Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 4) Weyland Martblas Kolls Wittwe nebst deren Beystand, hat von ihren ihr pro Persona gehörigen von ihrem weyl. Vater geerbten Ländereyen, 2 Stück am Ruhwarder Weg belegen, sodann 1½ Stück auf dem Groden an Hove Janssen und Jde Franksen Land benachbaret, an Voltmer Voltmers, verkauft.
Die Angabe ist den 5ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Develsgönnischen Landgerichte.
- 5) Euer Damken, zum Kreuz-Mohr, hat die von dem Kaufmann Dünken erstandene und von diesem gelösete Steenken Köcherey cum Pertinentiis, an Jürgen Dünken, Schuster verkauft.
Die Angabe ist den 4ten Mart. a. c., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 6) Wider Franz Georg, Brinksigerey und Käufer der Stelle, zur Schweis nebrücke, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
(1) Die Angabe ist den 4ten Mart. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 16ten April. (4) Vergantung oder Löse den 27sten April a. c.
- 7) Wider Harm Brune Ehers, Ködher zu Osterschepse, entsethet gleichfalls bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurß.
(1) Die Angabe ist den 4ten Mart. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität Urtheil den 16ten April. (4) Vergantung oder Löse den 27sten April a. c.

8) Johann Wachtendorf, zu Wielsede, ist gesonnen, seine in der Wüfing belegene Wische, sechs Tagwerk, am 7ten Mart. a. c., in weyl. Hinrich Fresen Wirthshaus, in der Wüfing auf dem Berge, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Mart. a. c., beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.

9) Hinrich Jacob Böfing hat ungefähr drey Jüden Bauland, welche ins Oßen und Westen an Edsche Evers Länderey zur Eckwarder Hammerich ins Ethen am Deiche und ins Norden am Fahrwege gelegen, an ersagten Edsche Evers verkauft.

Die Angabe ist den 20sten Febr. a. c., beyrn Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte.

10) Demnach die aus des weyl. Johann Wilms, zur Möhrse, verkauften Mobilien und Moventien gelbsete Vergantungs-Gelder unter dessen Creditores distribuiret werden sollen, und dazu Terminus auf den 7ten Mart. anberühmet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht und sollen diejenige, welche an diese Vergantungs-Gelder Ansprache machen, und daraus ihre Befriedigung wahrzunehmen gedenken, ihre Forderungen auf den 26sten Febr., beyrn Hochfürstl. Develgdännschen Landgerichte, gehdrig angeben und beschreiben.

11) Wann bey Gelegenheit einer, bey dem entwichenen Musquetier, Johann Hinrichs, ohnlängst mit vorgenommenen Haussuchung, sich bey selbigem folgende verdächtige Sachen, als: (1) 18 Stück silberne Camisokstöpsel, (2) 1 Paar silberne Hembsstöpsel mit Steinen, (3) 2 Paar silberne Schuhspalten, (4) 1 Paar Ohringe, (5) 2 Stremel und eine Kröpfelade, mit neuen Spigen besetzt, unter andern mit vorgefunden haben; als wird solches hiemit zu jedermans Wissen schaft gebracht, und sollen alle und jede, welche an obspecificirten Sachen einiges Anspruchs, Recht zu haben vermeinen, sich damit am 7ten Mart. a. c., bey hiesigen Hochfürstl. Militair-Commission, sub pöna perpetui silentii anzugeben schuldig seyn, da sie dann ihre Sachen, nach vorgängiger Angabe der Meistertschew und deren eyblichen Recognition, in Empfang nehmen können.

Oldenburg aus der Militair-Commission, den 3ten Febr. 1776.
 Wolters. Vollen. E. v. Knobell.

1) Gerd Henke Suhren hat bereits ohnlängst von Oltmann Dafen Wittwe, 159 Ruthen Borgsteder Land, und von Johann Henke Suhren bey der Drenck, zu Jeringshave, 2 Jücl. 52 Ruthen Borgsteder Land gekauft.

Termin zur Angabe den 13ten Merz. 1776, beyrn Gräfl. Amtsgerichte zu Warel.

2) Im Gräfl. Amtsgerichte zu Warel ist, bey dem daselbst entstandenen Concurse über des weyl. Pächters Johann Anton Tapken Haabseeligkeit zu Döddes, wegen einiger der angegebenen jedoch nicht anhänglich liquidirten Forderungen, nach dem unterm 2ten Febr. d. J., auch besonders ergangenen Decretes,

Termin zur weiteren Liquidation auf den 21sten Febr. 1776, anberühmet.

3) Es entsethet über Johann Meyer Häusling in der hohen Lucht hinter Jethausen Haabseeligkeit beyrn Gräfl. Warelischen Amtsgerichte, ein Concurse.

(1) Angabe den 13ten Merz. (2) Liquidation den 20sten Merz. (3) Präferenz, Urtheil den 17ten April. (4) Vergantung und Löse den 1sten May 1776.

Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen,	116	Rthlr. W'or.	Feveris. Sommergärsten	—	Rthlr. E'von
Zeller dito	110	—	Butjad. Wintergärsten	—	—
Rigaischer Roggen	96	—	— Sommer	—	—
Archangelscher	92½	—	Haber, weißer Gräßhab.	—	—
Wurster	—	—	— Futter dito	—	—
Wurster Wintergärsten	—	—	— schwarzer	—	—
— Sommergärsten	—	—	Wurster Bohnen,	—	—
Feverischer Wintergärsten	—	—	Feverische	—	—

J. D. Olde.

II. Privatsachen.

- 1) Anton Meent Bohlken will nachfolgende Immobil. Stücke auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern: (1) ein Röhberhaus am Blererdeich mit 134 Ruthen, und können 9 Fück daneben belegenen grünen Landes hinzugehan werden; (2) ein aus Lübbe von Schaaven Concurs geldsetes zu Bleren belegenes ein Röhberhaus, und Wark; (3) 2 Hämme zum Fettweyden auf dem Blerer Sande, deren einer 7 und der andre 12 Fück groß ist.
- 2) Eder Kloppeburg, zu Kienen, will ein an der Wadden, Straße stehendes Haus, hebst Garten, und einem Pflugkamp von drey Fücken vor dem Hause, imgleichen Grünes Land für milchende Kühe, und Ochsen zum Fettwerden auf ein oder mehrere Jahre verheuern.
- 3) Ein junger Mensch von 19 Jahren der gut schreiben und rechnen kann, auch in der Aufsartung und Garten Arbeit geübt ist, suchet Condition. Er kann auf Erfordern ein gutes Zeugniß von seiner bisherigen Herrschaft beybringen.
- 4) Herr Willy, vormaliger Balletmeister am königl. dänischen Hofe, welcher hieselbst vor kurzem angekommen, offeriret Information im Tanzen, besonders in Meuetten, englischen, und französischen Contre-Tänzen. Er componiret alle Tänze selbst, und wird allen tübeln Anstand, den die Jugend aus Nachlässigkeit annimmt, verbessern. Sein Vogls ist im gekrönten Löwen, woselbst er Abends von 6 bis 9 Uhr öffentliche Tanz- Stunden halten wird.
- 5) Es sollen des Johann Anthon Vairings, inventirte Haabseeligkeiten bestehend in 11 Stück milchenden Kühen, worunter 10 durchgeseuchte, 5 durchgesechren Kuhrindern, 3 trächtigen Pferden, 2 Mutter-Füllen, 2 Wagen, 2 Egden, einem Pflug und allerhand Haus- und Ackergeräth, auch 2 Last Haber und etwas Haber und Gärsten, ungedroschen, in seiner Behausung zu Etollhamm, am 13ten Febr., durch den Herrn Bergänter, öffentlich, meistbietend verkauft werden.
- 6) Wann ich gewillet bin, meine, nenlich aus Johann Dierk-Cassebohm's, und dessen Wittwen Concursu geldsete, zu Neuenhantorf belegene Röhberrey mit Zubehör wie: denn zu verkaufen oder auf einige Jahre zu verheuern, so wollet die Viehhaber dazu sich nächstens bey mir einfinden.
- Hermann Hinrich von Eggern.
- 7) Bey weyl. Prævisor Hegelers Erben Vormund Herrn Ehlers, sind einige 100 Rthlr. zinsbar zu erhalten, welche gegen erforderliche Sicherheit, sogleich in Empfang genommen werden können.
- 8) Balthard Ihen, zur Schwärderburg, will seine, zu Syngwarden Burhaver Gemeine belegene Hofstelle mit 30 Fücken Landes, worunter sich 12 Fücken extra Pflugland befindet, nächsten Maytag anzukreten, auf drey und mehrere Jahre verheuern.
- 9) Die zum Jaderberge belegene, vormalige Meiner Lammers Bau und Raben Röhberren wollen des weyl. Herrn Rathsverwandten Deftings Erben verheuern oder auch verkaufen.
- 10) Weyland Marten Hinrich Willkens Kinder Vormund Johlf. Hobbens, will seiner Pupillen mütterliche Verlassenschaft, worunter insonderheit einige Rollen unangeschauten seines Kinne, auch verschiedenes rein gehebelt sein Flachs, und allerhand Hausgeräth: als zwey Betten, nebst Schränken und Laden, wie auch Kupfern und Zimmerzeug, sodann ein durchgeseuchtes Rind, und überdem noch eine zu weyl. Marten Hinrich Willkens Nachlaß gehörige durchgeseuchte milchende Kuh, am 16ten Febr., in der defuncti Behausung, zur Schnappe, öffentlich verkaufen lassen.
- 11) Weyland Johann Cordes Kinder Vormund, Johann Diederich Cordes lästet seiner Pupillen Erblassers zu Emsenhamm belegenes, zur Handlung bequeme Haus nebst Scheune, Garten und fünf Fücken Pfluglandes sowohl, als die gleichfalls daselbst belegene Hofstelle nebst Gebäuden und 40 Fücken Landes, von Maytag h. a. an, am 13ten Febr., in Dierk Janssen Behausung, zu Emsenhamm, dem meistbietenden verheuern, des defuncti nachgelassene Mobilien und Moventien, nebst verschiedenen Waaren und Gewürz-Waaren aber, am 14ten Febr., in dem Sterbhanse, verkaufen. Nachrichtlich wird hiebey bemerket, daß (1) von dem zum

Sterbhaufe gebdrigen Lande zwey und ein halbes Juck mit Rocken besaamet, und das übrige noch im Stoppel liege, (2) daß bey der Hoffstelle vier Juck mit Rocken besaamet, 7 und 11 Juck, worauf Rocken und Habern gewesen, im Stoppel, sodann 18 Juck im Grünen liegen, (3) daß unter denen zu verkaufenden Moxentien, zwey Schwarze Wallachen, zwey dito Mutterpferde, zwey grosse blauschimmliche durchgeseuchte Röhre, eine braune ungefeuchte dito, eine blauschimmliche durchgeseuchte Quene, ein dito Ochse, ein durchgeseuchtes Kuhhind, und zwey Schaaf sich befinden.

- 12) **Wdick Wasing sen.**, läset am 12ten Febr. 1776, in seinem Hause in Fedderwarder Feld durch den Herrn Berganter, öffentlich verkaufen: acht Röhre worunter sechs Stück geseucht, vier Rinder, zwey Pferde worunter eins trächtig, einige Schaaf und Schweine, zwey Wagens, eine Wippe, eine Egde, eine Grüg Querne, einige kupferne Milchkessel, zwey Betten, zwey Kleiderschränke und allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräthe.
- 13) **Eschat Johann Meyer** gerichtliche Erlaubniß erhalten, den 15ten Febr, in seiner Behausung zu Phiswarden, durch den Herrn Berganter Eli folgendes verkaufen zu lassen: 10 durchgeseuchte Röhre, 2 dreyjährige durchgeseuchte Ochsen, 2 Pferde und sonstiges Hausgeräth.
- 14) **Die Gebrüder Hajo und Burchard Iken**, haben eine Hoffstelle in der Abbehauser Wisch, mit 3/4 und einem halben Juck Landes, (worunter 12 Juck Pfluglandes befindlich,) auf Maytag h. a. anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern.
- 15) **Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz. Cammerer und Churfürst ic. ic. Fürst zu Ostfriesland, Herr zu Esens, Stedesdorf und Wittmund ic. ic. Höggen allen und jeden Creditoren**, so an dem Vermögen weyland Bürgermeisters Block, in Esens, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, hiedurch zu wissen, daß da sowohl die Tochter des weyland Bürgermeisters Block erster Ehe als auch dessen Ehefrau sich der Erbschaft desselben enthalten und begeben, auch letztere sich Namens ihrer minderjährigen Kinder eventualiter zur Erb-Anretung sub beneficio inventarii erkåret, heute Dato der Liquidations-Process eröfnet; so citiren und laden Wir Euch hiemit und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines allhier auf der Regierung, das andere zu Esens und das dritte zu Wittmund anzuschlagen, auch den Hamburger neuen Zeitungen, den Bremer- und Oldenburger- sodann den hiesigen Intelligenzen zu inseriren, peremptorie, daß Ihr a Dato innerhalb zwölf Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten Termin zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögte, ad Acta anzeiget, auch den 25sten Martii folgenden Jahres, früh um 8 Uhr, vor Unserer Regierung erscheinet, und vor dem sodann zu ernennenden Commissario liquidationis euch gestellet, die Documenta zur justification eurer Forderungen originaliter produciret, mit denen Kindern und der Wittwen auch denen Neben-Creditoren ad Protocolum verfaret, gültliche Handlung pfleget, und, in deren Entsehung, rechtliche Erkenntnis und Locum in dem abzufassenden Prioritäts-Urtel gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch bemeldeten Tages nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret haben, wiesen werden, und zu gewärtigen haben, daß, mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, in so ferne die Erbschafts-Masse zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritäts-Sentenz verfahren, und in Ansehung aller mehr privilegirten Stärtern und bessern Ansprücher, der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, einiger Regress- oder Liquidations-Klage ausgesetzt seyn sollen. Wornach Ihr Euch zu achten habet.
- Urkundlich Unsers aufgedruckten Königl. Regierungs- Inseigels.
Begeben Nürich, den 18ten Decembr. 1775.

Im Namen und von wegen Seiner Königl. Majestät.
von Derschau. Russel.

